Kinder- und Jugendschutzrichtlinie

1. Hintergrund und Selbstverständnis

Wir haben uns als Kollektiv zusammengeschlossen, um in Schulen und Kinder- und Jugendgruppen Impulse für die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen zu setzen, Partizipation zu fördern und Demokratie erlebbar zu machen.

Wir möchten mit unseren Projekten zu einer ausgewogenen und motivierenden politischen Bildung beitragen. Mit partizipativen Methoden der außerschulischen Bildungsarbeit stärken wir Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützen sie dabei, ihre Interessen zu vertreten, sich in Debatten einzubringen und politisch zu beteiligen.

Wir verstehen es als zentrale Aufgabe in unserer Arbeit für demokratische Werte einzustehen und die politischen Konsequenzen demokratiefeindlicher Ideologien und Gesellschaftsentwürfe offenzulegen.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Bildungsarbeit nicht in einem herrschaftsfreien Raum stattfindet und in gesellschaftliche Normierungsprozesse sowie soziale Ungleichheiten eingebettet ist. Wir möchten diese Verflechtungen in unserer Bildungsarbeit reflektieren und offenlegen.

Wir möchten in unseren Projekten gegen Diskriminierungen wirken, achten auf Diversität und lernen dabei immer weiter dazu. Der Schutz der beteiligten Kinder und Jugendlichen ist für uns essenziell.

2. Grundlagen und Zielsetzung des institutionellen Kinder- und Jugendschutzes des PLING Kollektivs

Das PLING Kollektiv toleriert keine Form von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Grenzüberschreitung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und sehen es als unsere Pflicht an, Kinder und Jugendliche vor Gefahren, jeder Form von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Grenzüberschreitung zu schützen, die durch eine Zusammenarbeit mit dem PLING Kollektiv oder eine Teilnahme an unseren Angeboten entstehen könnten.

Wir setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Ausbeutung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Ausgrenzung oder Grenzüberschreitung ein und ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren eigenen Strukturen. Wir berücksichtigen dabei die spezifischen altersangemessenen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und nehmen Rücksicht auf ihre diversen Identitäten.

Wir sorgen dafür, dass alle, die mit uns arbeiten oder uns unterstützen, ihre Verantwortung und Pflichten ebenfalls wahrnehmen.

Wir bestärken und unterstützen Kinder und Jugendliche darin, Gewalt und Grenzüberschreitungen zu erkennen, zu benennen, anzusprechen und sich Hilfe zu holen.

3. Geltungsbereich der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie

Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter:innen und Referent:innen des PLING Kollektivs sowie alle Personengruppen, die über die Zusammenarbeit mit dem PLING Kollektiv Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie bezieht sich auf Kinder und Jugendliche bis einschließlich 24 Jahre, schließt also rechtlich volljährige Personen über 18 Jahre ein. Damit folgen wir der UN-Definition von Jugend und tragen der besonderen Schutzbedürftigkeit von jungen Menschen Rechnung.

4. Verantwortung und Selbstverpflichtung der der Richtlinie verpflichteten Personen

Die Mitarbeiter:innen des PLING Kollektivs sowie allen Personengruppen, die über die Zusammenarbeit mit dem PLING Kollektiv Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichten sich im Rahmen dieser Kinder- und Jugendschutzrichtlinie:

- keinerlei Form von Gewalt, Ausbeutung oder Grenzüberschreitung gegenüber Kindern und Jugendlichen auszuüben
- Kinder und Jugendlichen keinerlei erhöhtem Gefahrenrisiko auszusetzen
- zu einem wertschätzenden, unterstützenden und sicheren Umfeld für Kinder und Jugendlichen beizutragen
- Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und Präventionsmaßnahmen aktiv in ihrem Arbeitsbereich umzusetzen
- Verstöße gegen die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie zu melden
- zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie der Präventionsmaßnahmen beizutragen

5. Selbstverpflichtung der der Richtlinie verpflichteten Personen

Ich verpflichte mich, die vorliegende Kinder- und Jugendschutzrichtlinie sowie geltende Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten und danach zu handeln.

Ich bin mir meiner Machtposition im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst und handele entsprechend achtsam und verantwortungsvoll.

Ich achte die Rechte, Integrität und die Würde von Kindern und Jugendlichen, respektiere ihre Intimsphäre sowie persönlichen Grenzen und behandle sie wertschätzend und mit Rücksicht auf ihre diversen Identitäten.

Ich übe keinerlei Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aus und übe keinerlei sexuelle Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen aus.

Ich schaffe ein Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher und wertgeschätzt fühlen und das Risiko für Gefahren, jegliche Form von Gewalt, Ausbeutung oder Grenzüberschreitung minimiert ist.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche dabei, ihre Rechte zu kennen, wahrzunehmen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten, gegen Ausbeutung und Grenzüberschreitungen und setze mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein.

Ich kenne den:die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n des PLING Kollektivs und weiß, wo ich Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Ich informiere das PLING Kollektiv über Anklagen, Verurteilungen und sonstige Folgen einer Straftat in Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung oder Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen beziehen.

6. Präventionsmaßnahmen des PLING Kollektivs

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:
Lena Stelling
0163-4717902
lena.stellling@pling-kollektiv.de

Fallmanagement/Meldesystem:

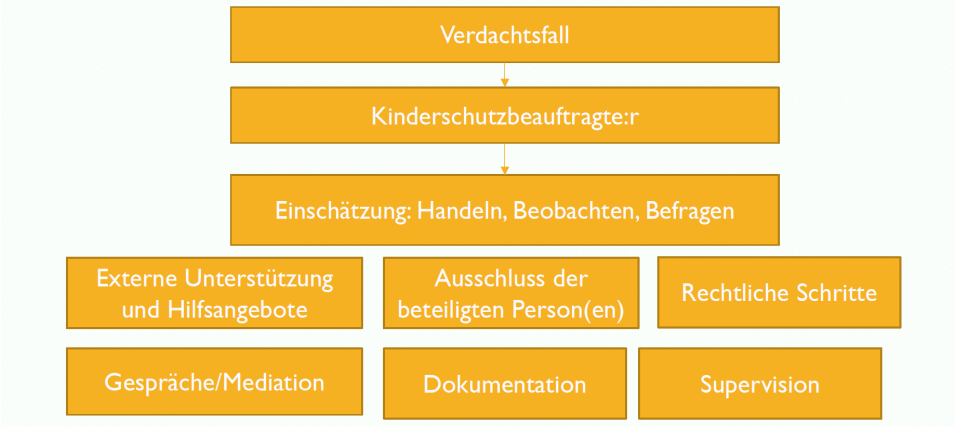

Kinder- und Jugendschutz im Personal

- Mitarbeiter:innen und externe Referent*innen legen bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vor
- Mitarbeiter:innen und externe Referent*innen unterzeichnen die Kinder- und Jugendschutzrichtlinie
- Mitarbeiter:innen und externe Referent*innen nehmen an Workshops/Fortbildungen zu Kinder- und Jugendschutz teil

Kinder- und Jugendschutz bei Veranstaltungen

- Information und Einverständniserklärungen der:des Erziehungsberechtigten bzw. Jugendlichen
- Erarbeitung einer Checkliste zur Risikobewertung von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen
- altersgerechte Information der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und Ansprechpersonen
- Datenschutz

Kinder- und Jugendschutz in der Kommunikation

- Information und Einverständniserklärungen der:des Erziehungsberechtigten bzw. Jugendlichen
- Keine Nennung von vollen Namen oder Kontaktdaten in medialer Darstellung

Unsere Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt.